

3. Den Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung der Provinzen und föderalen Länder Verbindung mit den von mir bestätigten Präsidenten der Provinzialverwaltungen herzustellen und sofort zur Organisation eines normalen Lebens in den Provinzen gemäß den ihnen gegebenen Anweisungen überzugehen.

Die Präsidenten und Vizepräsidenten der Provinz Sachsen und des föderalen Landes Thüringen werden zusätzlich bestätigt werden.

Der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung und Oberbefehlshaber der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland

Marschall der Sowjetunion *G. Shukow*.

Der Stabschef der Sowjetischen Militärverwaltung

Generaloberst *W. Kurasow*.

Befehl

des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland

den 25. Juli 1945

Nr. 11

Berlin

Es wird allen Anstalten, Organisationen, Betrieben und Privatpersonen, die auf den von den sowjetischen Truppen beseiten Gebieten Deutschlands wohnhaft sind, befohlen, im Laufe von fünf Tagen folgende Wertsachen den Feldämtern der Staatsbank der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland abzugeben:

1. Alle Gold- und Silbermünzen und -barren, alle Platinbarren;
2. alle ausländischen Banknoten, Münzen, Vermögensdokumente und Kostbarkeiten ;
3. alle Geldscheine, die in den früher von Deutschland beseiten Gebieten oder sonstwo herausgegeben oder zur Herausgabe vorbereitet worden sind und sich in beliebigen Finanzbanken und Kreditämtern oder im Besi^ von Privatfirmen und Personen deutscher Staatsangehörigkeit befinden.
4. Personen, die sich der Verlegung dieses Befehls schuldig machen, werden zu strenger Verantwortung gezogen werden.
5. Der Befehl tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Der Stellvertreter des Obersten Chefs
der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland

Armeegeneral *Sokolowskij*.

Der Chef des Stabes der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland

Generaloberst *Kurasow*.